

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, die in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht wird.



# Verordnung über die Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht

## Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat,*  
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Regierungs- und  
Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997<sup>1</sup>,  
*verordnet:*

### I

Das Bundesgesetz vom 22. März 1974<sup>2</sup> über das Verwaltungsstrafrecht wird wie folgt geändert:

#### *Art. 48 Abs. 3*

<sup>3</sup> Die Durchsuchung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Befehls des Direktors oder Chefs der beteiligten Verwaltung.

### II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset  
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> SR 172.010  
<sup>2</sup> SR 313.0